

Betreutes Wohnen

Seite 10

Essstörungen

Seite 19

Sozialrecht

Seite 20

**Ambulante Versorgungsstrukturen
ALITA. Neues Therapieschema für Alkoholranke.** Seite 8

**Betreutes Wohnen für chronisch suchtkranke Menschen.
Das ambulante Behandlungsangebot der Laufer Mühle.** Seite 10

**Integrierte Versorgung für Patienten mit Depressionen.
Modellprojekt startet in Aachen.** Seite 14

Aktuell

**Studie
Gedächtnisschäden durch Ecstasy. Hamburger Studie
belegt gefährliche Konsumfolgen.** Seite 16

**Mit zwei Tests lässt sich eine akute Wirkung von
Ecstasy leicht erkennen. Ärztliche Untersuchungs-
protokolle in Rheinland-Pfalz auf Konsum von
Partydrogen angepasst.** Seite 18

**Essstörungen
Der eigene Körper im Zerspiegel. Neues Therapiekonzept
bei Magersucht und Ess-Brechsucht.** Seite 19

**Sozialrecht
Auf Wiedersehen Betreute! Bedeutung und Konsequenzen
des zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes.** Seite 20

**Drogenpolitik
Neues Koordinierungsgremium für Suchtkrankenhilfe.
Wie die Stadt Hamburg die Qualität der Suchthilfe
sichern will.** Seite 29

**Praxis
Therapiehilfe und Jugendhilfe. Trägervereine
kooperieren im Interesse der Klienten.** Seite 30

**Projekt „connect“ - Hilfe für Kinder aus
suchtbelasteten Familien. Zwischenbilanz nach
Abschluss der zweijährigen Modellphase.** Seite 32

**Behandlung cannabisbezogener Störungen in einer
integrierten Indikativgruppe.** Seite 34

**Jugendarbeit
Gelungener Doppelpass zwischen Fußball und
Suchtprävention. DJI-Jugendsurvey. Jugendliche in der
Einwanderungsgesellschaft.** Seite 36

**Geberts Kolumne
Warum hören wir nicht auf die guten Ratschläge
unseres Arztes?** Seite 38

Titelbild

SGB IX definiert den Begriff Behinderung in § 2 wie folgt:
„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Diese Definition schließt außer körperlich und geistig Behinderten auch psychisch kranke Menschen und Suchtkranke ein. Im deutschen Gesundheitswesen setzt sich nicht zuletzt durch die Vorgaben der Kostenträger immer mehr der Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch. KONTUREN stellt in dieser Ausgabe innovative ambulante Versorgungsstrukturen für Menschen vor, die noch vor geraumer Zeit stationär behandelt werden mussten.

Foto: © Peter Remmling